

Merkblatt für alle Teilnehmer am Nelkensamstagszug in Moers

Liebe Karnevalsfreunde!

Wir freuen uns, dass Ihr Euch zur Teilnahme am Moerser Nelkensamstagszug entschlossen habt und mit uns in einem närrischen Lindwurm von Hochheide nach Moers ziehen wollt.

Wie Ihre aus den vergangenen Jahren sicher gibt es für diesen Umzug ein „Sicherheits-konzept“. Der Kulturausschuß Grafschafter Karneval e.V. hat dies mit den Behörden in den zurückliegenden Jahren entwickelt und weiter fortgeschrieben. Es sind hier die wesentlichen Dinge geregelt sind, die den Ablauf des Zugs betreffen. Es gilt es für jeden Teilnehmer einige Dinge zu beachten; was das in einzelnen ist, haben wir Euch nachfolgend zusammengestellt. Bitte nehmt diese Vorschriften und Weisungen sehr ernst. Ein jeder Zugteilnehmer hat uns einen Verantwortlichen mit vollem Namen und Anschrift zu benennen, der den Empfang dieses Merkblattes bestätigt und der darüber hinaus mit seiner Unterschrift bestätigt, dass er die Belehrungen und Weisungen verstanden hat und dass er auch die Ordner und die anderen Zugteilnehmer seiner Gruppe (auf dem Wagen oder zu Fuß) entsprechend einweisen und belehren wird.

Für die Teilnahme am Umzug gelten die nachfolgenden Regeln:

Alle Betreiber von Motivwagen müssen ein Sicherheitsgutachten des TÜV oder einer anderen vergleichbaren Prüforganisation vorlegen, dass die Sicherheit zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen bescheinigt (siehe VkB. 2000, S.680 des Ministeriums f. Verkehr-Bau- und Wohnungsw. NRW). Das Gutachten darf nicht in seiner Gültigkeit am Tage der Veranstaltung abgelaufen sein. Eine Kopie des Gutachtens ist uns zusammen mit der Zuganmeldung auszuhändigen. Liegt uns die Kopie nicht bis 3 Tage vor dem Beginn des Zuges vor, so kann eine Teilnahme am Zug nicht stattfinden! Das Original des Gutachtens ist auf jeden Fall am Veranstaltungstage zur Einsichtnahme durch die Behörden (Zugabnahme) bereit zu halten.

Mit der Anmeldung zur Zugteilnahme bestätigt der Anmelder, dass seit der Begutachtung des Wagens bis zum Zugbeginn keine Veränderungen mehr an dem Wagen vorgenommen worden sind und auch nicht mehr vorgenommen werden.

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass sich bei der Fahrt zum Aufstellplatz und bei der Rückfahrt nach dem Zugende keine Personen auf dem gezogenen Fahrzeug befinden dürfen. Bitte beachtet das unbedingt, bevor noch Unfälle mit Personenschaden passieren.

Die die Wagen begleitenden Ordner müssen zu deren Kenntlichmachung je eine Sicherheitsweste (ggf. mit der Aufschrift eines Sponsors) und eine Armbinde (weiß, mit großer schwarzer Aufschrift „Ordner“) an beiden Oberarmen während des gesamten Zugverlaufes tragen.

Die Ordner sollten am Tag der Veranstaltung mindestens 18 Jahre alt sein. Sofern die Ordner vom THW oder einer vergleichbaren Organisation sind und deren Dienstkleidung tragen, so müssen sie am Veranstaltungstag mindestens 16 Jahre alt sein. Diese minderjährigen Ordner dürfen nicht mehr als die Hälfte der insgesamt an dem jeweiligen Fahrzeug eingesetzten Ordner ausmachen.

Bezüglich der Anzahl der Ordner gilt folgendes:

Jeder Motivwagen ist mit je 2 Ordner pro Achse (je 1 Ordner rechts u. links) auszustatten. Bei diesen Motivwagen handelt es sich entweder um einen Fahrzeugverband, bestehend aus

- einer Zugmaschine und einem gezogenen Anhänger oder
- einem LKW (für den Zug umgebaut bzw. hergerichtet) oder
- alleinfahrende Zugmaschinen (auch landwirtschaftl. Zugfahrzeuge)

Verfügt eines dieser Fahrzeuge über eine Doppelachse (2 Achsen, deren Abstand zwischen den beiden Achsen max. 1,5 Meter beträgt) so gilt dies als eine Achse. Pro Doppelachse sind daher insgesamt 2 Ordner abzustellen.

Für alle anderen am Zug teilnehmenden PKW'S gilt folgendes:

Alle PKWs benötigen 2 Ordner pro Achse, es gelten aber folgende Ausnahmen:

- Alle PKW bis zu einem Achsabstand von 3,0 m werden von 2 Ordnern pro Fahrzeug begleitet.
- Die im Zug ggf. mitfahrenden Einsatzfahrzeuge zu Beginn und am Ende des Zuges von Polizei, Feuerwehr, DRK u.s.w. sowie die Reinigungsfahrzeuge benötigen ausnahmslos keine Ordnerbegleitung.

Die Aufstellung der Ordner erfolgt an der Hinterachse mit Wirkungsbereich nach vorne

Sonstige am Zug teilnehmende Fahrzeuge (Sonderfahrzeuge), bei denen es sich weder um einen Motivwagen (Nr. 1) noch um einen PKW (Nr. 2) Pkw handelt, sind 6 Wochen vor Veranstaltung schriftlich zu benennen und zu beschreiben. Durch die Behörden erfolgt in jedem Fall eine Einzelfallprüfung bezüglich der Ordnerzahl pp.

Fahrzeuge, die sich nicht durch Motorkraft fortbewegen (beispielsweise Handkarren etc.) benötigen keine Ordnerbegleitung.

Sonderfahrzeuge

Motorräder: 2-rädrige Motorräder nehmen am Zug nicht teil.

Trikes werden jeweils mit 1 Ordner re. U. links and er Hinterachse aufgestellt mit Wirkungsbereich nach vorne.

Die Bimmelbahn (sofern sie am Zug teilnimmt) wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wagons jeweils mit 1 Ordner rechts . u. links je Deichsel gesichert. 1 weiteres Ordnerpaar befindet sich am Ende mit Wirkungsbereich nach vorne. (Bsp. 4 Deichseln=10 Ordner)

Alle KFZ haben die im Zug gefahrene Schrittgeschwindigkeit zu fahren; ein Umherfahren innerhalb des Zuges ist nicht gestattet.

Auf jedem am Umzug teilnehmendem und mit Personen besetzten Motivwagen ist ein 6kg Pulver-Feuerlöscher oder alternativ ein 9l Wasserlöscher nach DIN 14406 oder nach DIN EN 3 gut sichtbar mitzuführen. Dies gilt unabhängig davon, dass vielleicht im Zugfahrzeug sich ebenfalls ein Feuerlöscher befindet. Im Zug

mitfahrende Pkw's oder sonstige Begleitfahrzeuge müssen keinen Feuerlöscher mitführen.

Allen Ordnern ist (wie allen weiteren Zugteilnehmern) der Konsum von Alkohol vor und während der gesamten Veranstaltung untersagt. Die Ordner dürfen daher weder alkoholisiert noch sonst wie aufgrund von Gebrechen pp. ungeeignet sein, den Wagen zu begleiten.

Die Ordner sind am Wagen in Höhe der jeweiligen Achse zu positionieren.

Die Ordner begleiten den Wagen auf der gesamten Zugstrecke bis zur Auflösung des Umzuges. Der Auftrag an die Ordner ist sicherzustellen, dass kein Zuschauer zu nahe an den Motivwagen herankommt. Es gilt hier insbesondere das Augenmerk darauf zu halten, dass niemandem ein Rad des Wagens über den Fuß fährt oder jemand gar noch unter den Wagen gerät. Die Zuschauer sollen davon abgehalten werden, sich unmittelbar neben dem Wagen zum Auffangen des Wurfmaterials zu postieren. Erst recht soll unterbunden werden, dass Zuschauer direkt neben dem (fahrenden) Wagen hochspringen, um sich so in eine bessere Position zum Fang des Wurfmaterials zu bringen. Die beiden an der Vorderachse des Motivwagens postierten Ordner achten insbesondere auch darauf, dass sich niemand im Bereich zwischen der Zugmaschine und der Deichsel des Motivwagens aufhält, was aus Gründen der Unfallverhütung strikt untersagt ist.

Auf jedem Motivwagen ist ein Megaphon funktionsbereit vorzuhalten; dieses dient dazu, dass von den Wagen aus an die Zuschauer ggf. Verhaltensanweisungen gegeben werden können, falls eine besondere Lage eintritt, die das erforderlich macht (z.B. ein Unglücksfall, wo die Zuschauer zum Verlassen der Örtlichkeit aufgefordert werden sollen. Sofern sich eine funktionsfähige Lautsprechanlage auf dem Wagen befindet (Musikanlage) und ein Mikrofon zugeschaltet ist, kann auf das Mitführen eines Megaphons verzichtet werden.

Im Fall des Auftretens von außergewöhnlichen Lagen sind jeweils nach Anweisung der Sicherheitskräfte entsprechende Durchsagen zu tätigen. Nachfolgend werden einige Beispieltexte wiedergegeben, die ggf. verwendet werden können:

Beispiel: Abbruch der Veranstaltung

*Liebe Besucher,
wegen...(klare Information über Abbruchursache) muss der Karnevalsumzug vorzeitig abgebrochen werden.
Ich wiederhole: Der Zug muss abgebrochen werden.
Bitte begeben Sie sich jetzt auf den Heimweg.
Sie brauchen nicht zu drängen. Sie haben genügend Zeit.
Ich wiederhole: Die Veranstaltung muss ...(klare Information über Abbruchursache) abgebrochen werden!*

Beispiel: Warnung vor Unwetter / Gewitter

*Liebe Besucher,
wegen eines aufziehenden Unwetters (Sturms u.s.w.) bestehen Gefahren für den Karnevalsumzug. Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen wir deswegen den Zug vorzeitig abbrechen und beenden.
Bitte begeben Sie sich in aller Ruhe auf den Heimweg. Der Zug endet nunmehr.*

Beispiel: Freihalten von Rettungswegen zur Bergung von Verletzten

Machen Sie bitte Platz für den Rettungsdienst!

Im Falle von Bombendrohungen, Auffinden verdächtiger Gegenstände und körperlichen Auseinandersetzungen oder anderer Kriminaldelikte ist sofort die Polizei zu verständigen. Verkehrshindernisse sind der Ordnungsbehörde zu melden. Diese hat die originäre Zuständigkeit zum Freimachen der vorgesehenen Veranstaltungsflächen. Sollte der Meldungseingang an die Polizei erfolgen, wird diese umgehend die Ordnungsbehörde in Kenntnis setzen.

Es wird vor dem Beginn des Zuges eine Begehung mit den Vertretern der Behörden stattfinden. Bei dieser Gelegenheit ist von den Betreibern der Wagen das TÜV-Gutachten über die Sicherheit vorzulegen; alle erforderlichen Ordner haben sich dann am Wagen zu befinden.

Es herrscht für alle Teilnehmer am Zug ein absolutes Verbot des Genusses von Alkohol in jeglicher Form (auch kein Bier oder Wein!!). Das gilt also nicht nur für die Ordner, sondern auch für jedweden Teilnehmer am Umzug, gleichviel ob er auf einem Motivwagen mitfährt oder zu Fuß geht. Schon vor Zugbeginn angetrunkene Teilnehmer dürfen nicht teilnehmen.

Noch ein Wort zum Glasverbot: Innerhalb des Geltungsbereiches (Moerser Bahnhof bis Kreuzung Trotzburg) darf niemand (nicht nur die Zuschauer, sondern auch und vor allem jeder Zugteilnehmer) aus Glasflaschen oder Glas-Gläsern trinken. Achtet bitte strikt darauf; am besten wird es sein, wenn Ihr generell nur Getränke (Limo, Cola oder Wasser) in Plastikflaschen und Plastikbecher mit auf den Zugweg nehmt. Das dient auch Eurer eigenen Sicherheit, denn wie schnell ist jemand etwa auf dem Wagen durch ruckartiges Anfahren gestrauchelt und fällt dann u.U. in ein umher stehendes Glas.

Das Wurfmaterial für den Umzug wird von jedem Zugteilnehmer in eigener Verantwortung und nach eigenem Ermessen selbst beschafft. Alle zerbrechlichen Sachen (insbesondere Glas) sind als Wurfmaterial nicht erlaubt. Gleiches gilt für Getränkedosen und Getränkeflaschen (auch nicht aus Plastik!!), die sich schon wegen des Gewichtes absolut nicht als Wurfmaterial eignen. Jedwede metallischen Gegenstände sind als Wurfmaterial nicht erlaubt. Schokoriegel (z.B. Mars) sind nur in der „Mini“-Ausführung erlaubt; gleiches gilt für Tafeln Schokolade, die keinesfalls in Originalgröße geworfen werden dürfen.

Beim Werfen des Wurfmaterials ist äußerste Disziplin zu wahren. Je schwerer ein zu werfender Gegenstand ist, desto vorsichtiger hat die Abgabe an das närrische Publikum zu erfolgen. Das Zuwerfen im „Frisbeestil“ ist nicht gestattet (Verletzungsgefahr). An den kritischen Punkten Bahnhof Moers bis Friedrich-Ebert-Platz empfehlen wir, nur sehr weiche Gegenstände (z.B. Popkorntüten) zu werfen, um das Risiko des gezielten Zurückwerfens aus dem Publikum einzudämmen.

Am Zugende wird eine Möglichkeit bestehen, auf den Wagen vorhandene Abfälle in Abfallcontainer zu entsorgen. Diese Container sind in der Straße aufgestellt und die daran vorbeifahrenden Wagen können ihren Abfall dann dort hinein entsorgen.